



Beschluss

TOP II.10

Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Ärztinnen und Ärzte im Justizvollzug

Berichterstatter: Niedersachsen

Auf Grund des erheblichen Bewerbermangels bei der Einstellung von Ärztinnen und Ärzten für die Behandlung der Gefangenen im Justizvollzug sprechen sich die Justizministerinnen und Justizminister dafür aus, diese Beschäftigten in den Tarifvertrag für Ärzte (TV-Ärzte) einzubeziehen bzw. Sonderregelungen auf Länderebene zuzulassen.

Sie bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, dieses Anliegen an den Vorsitzenden der Finanzministerkonferenz zur Weiterleitung an die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) heranzutragen.